

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0590

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer



Ahaus, 20.11.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	24.11.2010	TOP: 3	öffentlich
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	12.05.2011	TOP: 7	öffentlich
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	11.12.2012	TOP: 2	öffentlich

Beratungsgegenstand

Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt nimmt die Ausführungen zum ländlichen Wegekonzept zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland den hiermit vorliegenden Entwurf zur Klassifizierung des ländlichen Wegenetzes den Vertretern der Landwirtschaft auf den Winterversammlungen der landwirtschaftlichen Ortsverbände Anfang 2013 vorstellt.

Anregungen der Betroffenen sind nach Prüfung in die Entwurfsplanung ggf. aufzunehmen und das Ergebnis ist dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zur weiteren Beratung vorzulegen.

Sachdarstellung

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 12.05.2011 wurden die ersten Ergebnisse zur Kategorisierung des Wirtschaftswegenetzes der Stadt Ahaus vorgestellt. Die vorgenommene Einteilung des Wirtschaftswegenetzes in drei Kategorien beschränkte sich auf die Betrachtung der Wege als Verbindungsstrecken und die Untergliederung in Abhängigkeit von ihrer Erschließungsfunktion für Wohnhäuser, Hofanlagen bzw. landwirtschaftliche Flächen. Die Verwaltung wurde beauftragt die vorgenommene Einteilung weiter zu verfeinern.

Für die Funktionszuordnung von ländlichen Wegen gibt es keine allgemeingültigen Vorgaben. Der ländliche Raum ist durch dezentrale Betriebsstandorte gekennzeichnet. Notwendige Voraussetzung für die Bewirtschaftung der zugehörigen Flächen ist deren Erreichbarkeit über ein leistungsfähiges Wegenetz. Somit kommt der Betrachtung des gesamten Wegenetzes im Außenbereich eine besondere Bedeutung zu.

Aufgrund der Entstehung der Wege, häufig im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren, die bereits vor mehreren Jahrzehnten abgeschlossen wurden, ist das Wegenetz vielerorts konzeptionell überaltert.

Neben der Erschließungsfunktion für den landwirtschaftlichen Verkehr übernimmt das Wegenetz im Außenbereich weitere Aufgaben. Die Naherholungsfunktion des ländlichen Raumes benötigt ein funktionierendes Wegenetz. In diesem Zusammenhang übernimmt das Wirtschaftswegenetz u. a. Aufgaben zur Tourismusförderung.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen empfiehlt in seiner Arbeitshilfe zur Erstellung von kommunalen Wegekonzepten, dass diese im Idealfall in Abstimmung mit Vertretern der

Betroffenen (Landwirtschaft u. a.) erstellt werden sollten. Auf der Grundlage einer seriösen Prognose der künftigen Entwicklung im jeweiligen Außenbereich wird empfohlen ein Leitbild für die Außenbereichsentwicklung zu erstellen. Dieses Leitbild sollte die erwartete landwirtschaftliche Weiterentwicklung, die weitere ökologische, wohnliche sowie touristische und freizeitrelevante Orientierung einbeziehen und aufeinander abstimmen. Dabei kann es nicht um Aufstellen von „Wunschlisten“ gehen. Inhaltlich Wünschbares, fachlich Machbares und finanziell Leistbares müssen gegeneinander abgewogen werden.

Grundlage für die Beurteilung des Ist-Zustandes ist eine Bestandsaufnahme für eine Bedeutungsrangfolge der einzelnen Wege, und zwar in erster Linie im Hinblick auf die verkehrliche Funktion innerhalb des Wegenetzes. Die Funktion bestimmt den Ausbauzustand und den Erhaltungswert der jeweiligen Wegeanlage. Selbstverständlich kann diese Funktionsbestimmung kein statisches Raster bilden, sondern ist den Veränderungen ihrer Nutzungsansprüche anzupassen.

Entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW wurden zur Steigerung der Akzeptanz eines Wirtschaftswegekonzeptes und der damit verbundenen Kategorisierung der Wirtschaftswege die Außenbereichsnutzer bei der Bewertung der Wege eingebunden. Hierzu wurde im Rahmen einer Diplomarbeit die Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland, um die Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes gebeten. So konnte die Einbindung der landwirtschaftlichen Vertreter der Außenbereichsnutzer, da sie über die einzige im Außenbereich flächendeckend vorhandene Interessenvertretung verfügen, bei der Kategorisierung der Wege gewährleistet werden. Zur Erzielung einer größtmöglichen Akzeptanz wurden frühzeitig die ehrenamtlich berufsständige Vertretung der Landwirtschaft, in Form des jeweiligen Ortslandwirtes sowie des Ortsverbandsvorsitzenden samt ihrer Stellvertreter, bei der Bewertung der Wege einbezogen.

Auf dieser Abstimmungsgrundlage wurde im Rahmen der Diplomarbeit eine sechsgliedrige Kategorisierung erarbeitet. Die Kategorisierung der einzelnen Wirtschaftswege beinhaltet keine Aussagen über die künftige Finanzierung, sondern soll ausschließlich die Bedeutung des einzelnen Wirtschaftsweges für das zukünftige Wegenetz darstellen. Welche Ausbau-, Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen mit den einzelnen Kategorien einhergehen und zu welchen Abstufungen es dabei zwischen den einzelnen Kategorien kommen soll, muss im Rahmen folgender Beratungen geklärt werden, und war nicht Teil der Diplomarbeit.

Herr Jan-Philipp Könemann wird seine Diplomarbeit in der Sitzung vorstellen.

Folgende sechs Kategorien werden in der Diplomarbeit unterschieden:

KATEGORIE 1 HAUPTWEGE

Als Hauptwege wurden solche Wege gekennzeichnet, die eine übergeordnete Verbindungsfunktion haben und an klassifizierte Straßen anbinden. Damit sind hauptsächlich Wegstrecken gemeint, die zwei klassifizierte Straßen (Bundes-, Land- oder Kreisstraßen) miteinander verbinden. Des Weiteren wurden Wegstrecken als Hauptwege rot markiert (siehe Anlage), die durch hohe Verkehrsdichten gekennzeichnet sind, da sie entweder als Abkürzungen, „Umgehungsstraßen“ oder als Schleichwege zu Nachbarorten oder zwischen Ortsteilen genutzt werden. Auf Hauptwegen sollte Durchgangsverkehr, mit typischen Nutzern wie zum Beispiel nichtlandwirtschaftlicher Güterverkehr, landwirtschaftlicher Verkehr aber auch Berufspendlern erkennbar sein.

KATEGORIE 2 NEBENWEGE

Wege der Kategorie 2 sollen zusammen mit den Hauptwegen (Kat.1) ein annähernd gleichmächiges Wirtschaftswegenetz bilden. Sie haben genau wie die Hauptwege eine Verbindungsfunktion im Wirtschaftswegenetz, ohne jedoch klassifizierte Straßen miteinander zu verbinden. Sie verbinden Hauptwege untereinander, oder einen Hauptweg mit einer klassifizierten Straße. In der Anlage sind die Nebenwege orange dargestellt. Außerdem wurde ein Weg als Nebenweg klassifiziert, wenn er mehrere Sammelerschließungen bündelt, oder aus sonstigen Gründen (z.B. durch eine Ansammlung von vielen Wohnnutzungen) sehr stark frequentiert wird. Ein weiteres Unter-

scheidungsmerkmal im Vergleich zu den niedrigeren Kategorien sind die Nutzer. Neben den Anliegern sollte auf Wegen, die als Nebenwege klassifiziert sind, auch ein Durchgangsverkehr feststellbar sein (Verbindungsfunktion). Als weitere mögliche Nutzer sind hier neben dem ÖPNV und der Müllabfuhr (die sich allerdings in annähernd allen Kategorien wiederfinden), vor allem der allgemeine sowie der außerlandwirtschaftliche Güterverkehr zu nennen und außerdem Rad-, Wander- und Reitwege.

KATEGORIE 3 SAMMELERSCHLIEßUNGEN

Wie der Name schon sagt, handelt es sich bei der dritten Kategorie um eine Erschließung. Sie hat für den generellen oder allgemeinen Verkehrsfluss keine oder nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Auch sollen sie im Allgemeinen keine Verbindungsfunktion im Wegenetz haben. Vielmehr dienen sie als Erschließung mehrerer Hofstellen, Gewerbe oder privater Wohnnutzungen. Die Sammelerschließungswege sind in der Anlage gelb markiert. Alternativ wurden auch Wegeabschnitte als Sammelerschließung klassifiziert, wenn sie mehrere Einzelschließungen bündeln und somit als Zufahrt für mehrere geringer eingestufte Straßen dienen. Außerdem wurden Wege, die zu großen Teilen parallel und in engen räumlichen Zusammenhang mit klassifizierten Straßen liegen, maximal als Sammelerschließungen eingestuft, da in der Regel die Verbindungsfunktion durch die klassifizierte Straße abgedeckt wird.

Die wichtigsten Nutzer sind neben Müllabfuhr und Schulbusverkehr die Anlieger sowie die touristische Nutzung als Rad-, Wander- oder Reitweg.

KATEGORIE 4 EINZELERSCHLIEßUNG

Die als Einzelschließung klassifizierten Wege haben im Wesentlichen keine Bedeutung im übergeordneten Wegenetz. Sie dienen der Erschließung einer einzelnen Hofstelle oder Wohnung. Darüber hinausgehend wurden auch Wegeabschnitte als Einzelschließungen klassifiziert, wenn sie mehrere Flächenerschließungen bündeln. Wegeabschnitte, an denen Häuser oder Hofstellen liegen, deren Bedeutung für das Wegenetz allerdings zu vernachlässigen ist, wurden der Kategorie 4 zugeordnet (grün markiert).

KATEGORIE 5a und 5b FLÄCHENERSCHLIEßUNG

Die Kategorie 5 Flächenerschließung ist unterteilt in die Kategorien 5a (blau markiert) und 5b (blau gestrichelt markiert).

Beiden Kategorien gemein ist, dass sie keine Bedeutung als Verbindungswege im übergeordneten Wegenetz haben. Sie dienen ausschließlich der Erschließung landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Flächen. Nutzer sind demnach vor allem die Land- und Forstwirtschaft, es ist aber auch eine touristische Nutzung, hauptsächlich als Reit- oder Wanderweg, denkbar.

Die Kategorie 5b unterscheidet sich vor allem durch die Lage und die zukünftige Nutzung von der Kategorie 5a. Die als 5b eingeordneten Wege liegen zumeist als Endstücke oder Abzweige an längeren Wegstrecken oder klassifizierten Straßen. Anders als Wege der Kategorie 5a werden Wege der Kategorie 5b im Wegenetz zukünftig nicht mehr benötigt, schon heute werden sie allenfalls periodisch genutzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen können erst nach Vorlage und Beratung eines Wirtschaftswegekonzeptes ermittelt werden.

Anlagen

Entwurf zur Kategorisierung der Wirtschaftswege für das ländliche Wegekonzept der Stadt Ahaus